

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Umgebungstemp eratur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungs ort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country EU Exit Authority EU Entry Authority ISO-Ländercode BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 19 ZUBEREITUNGEN AUS GETREIDE, MEHL, STÄRKE ODER MILCH; BACKWAREN 1902 Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet 190230 andere Teigwaren																			
Erzeugnis		Product Description	Produktionsdatum	Packungsanzahl	Identifikationskennzeichen														
Nettogewicht																			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt Folgendes:			
1. Die in dem Erzeugnis enthaltenen Rohmaterialien tierischen Ursprungs stammen von klinisch gesunden Tieren, die in Betrieben geschlachtet und gehandhabt wurden, welche von der zuständigen Behörde in der EU zugelassen/registriert sind und der Überwachung durch diese Behörde unterliegen.			
2. Die in dem Erzeugnis enthaltenen Rohmaterialien tierischen Ursprungs (Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, Fisch und sonstige Meerereszeugnisse, Eiprodukte, Milch und Milcherzeugnisse, Honig, Fette) werden für genusstauglich befunden.			
3. Die Rohmaterialien von Rindern, Schafen und Ziegen entsprechen den einschlägigen EU-Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien.			
4. Die Erzeugnisse kommen aus Betrieben oder Kühllagern, die hinsichtlich der für die betreffende Tierart gemäß dem OIE-Gesundheitskodex für Landtiere relevanten ansteckenden Krankheiten keinen Beschränkungen unterliegen; dies gilt auch für die afrikanische Schweinepest in den letzten 12 Monaten im Gebiet des EU-Mitgliedstaats oder im Verwaltungsgebiet entsprechend der EU-Regionalisierung.			
5. Den Tieren, von denen das Fleisch und die Rohmaterialien für die Herstellung der fertigen Erzeugnisse stammen, wurden vor der Schlachtung nach Ablauf der laut Anwendungsvorschriften zugelassenen Frist keine natürlichen oder synthetischen Östrogene, Hormone, Thyreostatika, Antibiotika, sonstigen Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel verabreicht.			
6. Die Erzeugnisse werden für genusstauglich befunden.			
7. Die mikrobiologischen, chemisch-toxikologischen und radiologischen Merkmale der in den Erzeugnissen enthaltenen Rohmaterialien tierischen Ursprungs entsprechen den geltenden veterinär- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen der EU.			
8. Die Einwegcontainer und das Einwegverpackungsmaterial sind unbeschädigt und erfüllen die Hygienevorschriften der EU.			
9. Die Transportmittel erfüllen die Anforderungen der EU.			
Erläuterungen			
Teil I:			
Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.			
Feld I.21: Hier ist die Plomben- oder Containernummer oder beides anzugeben.			
Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.			
Certifying Officer			
Name (in capital letters)		Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung		Unterschrift	
Stempel			